

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sabine Zimmermann
(Zwickau), Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10281 –**

Berufsbildungsgesetz novellieren – Ausbildung verbessern

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass auch im Jahr 2015 das Ausbildungsplatzangebot nur marginal gestiegen, die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nochmals zurückgegangen ist, immer mehr Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten und die Ausbildungsbetriebsquote weiter gesunken ist. Laut Datenreport 2016 waren dadurch rund zwei Mio. junge Erwachsene im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung. Auch die Programme der Bundesregierung zur Unterstützung junger, insbesondere benachteiligter Erwachsener beim Absolvieren einer Ausbildung konnten die Ausbildungsqualität nicht dauerhaft erhöhen. Zudem hat nach Ansicht der Antragsteller die letzte große Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 viele Regelungslücken offen gelassen, denn es wurden weder ein gesetzlicher Anspruch auf einen Ausbildungsplatz noch eine Mindestausbildungsvergütung aufgenommen.

B. Lösung

Um eine bessere Ausbildungsqualität zu erlangen, die duale berufliche Ausbildung zu stärken und die Lage am Ausbildungsmarkt für Jugendliche zu verbessern, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für eine qualitativ anspruchsvolle Novellierung des BBiG zur Schaffung einer solidarischen Umlagefinanzierung, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt, sowie zur grundgesetzlichen Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Ausbildung vorzulegen. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsschulausbildung zu ergreifen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/10281.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10281 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Dr. Thomas Feist
Berichtersteller

Rainer Spiering
Berichtersteller

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstellerin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Feist, Rainer Spiering, Dr. Rosemarie Hein und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10281** in seiner 221. Sitzung am 9. März 2017 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass auch im Jahr 2015 das Ausbildungsplatzangebot nur marginal um 0,5 Prozent gestiegen, die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf einen Tiefstand von 522 094 zurückgegangen, die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent auf 40 960 gestiegen und die Ausbildungsbetriebsquote weiter auf nun 20,3 Prozent gesunken sei.

Laut Datenreport 2016 seien dadurch rund zwei Mio. junge Erwachsene im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung gewesen, von denen die Hauptschülerinnen und -schüler besonders chancenlos seien. Da es immer noch keine gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie gebe, werde es daher für einen Großteil dieser jungen Menschen nahezu unmöglich sein, eine vollqualifizierende Ausbildung zu beginnen und abzuschließen.

Die Bundesregierung und der Berufsbildungsbericht 2016 führten die vielen unbesetzten Ausbildungsplätze, welche insbesondere bei Berufen aus dem Lebensmittelhandwerk, der Gastronomie und des Reinigungsgewerbes vorhanden seien, auf Probleme bei der Versorgung, Besetzung und Anpassung zurück. Ebenso sei dieser Bereich von hohen Vertragsauflösungsquoten betroffen, was oftmals mit einer geringen Ausbildungsqualität einhergehe. Zentrale Probleme seien dabei u.a. die Arbeitszeiten, Überstunden, eine fachlich ungenügende Anleitung, die Qualität der Berufsschulen und eine geringe Ausbildungsvergütung.

Zudem kritisieren die Antragsteller, dass die Programme der Bundesregierung zur Unterstützung junger, besonders benachteiligter Erwachsener beim Absolvieren einer Ausbildung die Ausbildungsqualität nicht dauerhaft erhöhen könnten. Zwar bestünde aufgrund der föderalen Struktur eine Dualität in der Zuständigkeit, doch diese müsse mit einer Reform des BBiG aufgehoben werden. Zudem sei eine Reform erforderlich, da mit der letzten großen Novelle des BBiG im Jahr 2005 weder ein gesetzlicher Anspruch auf einen Ausbildungsplatz noch eine Mindestausbildungsvergütung im BBiG verankert worden seien. Ebenso fehlten im BBiG klare Regelungen für den Praxisteil des Dualen Studiums.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden,

1. einen Gesetzentwurf zur Novellierung des BBiG vorzulegen;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine solidarische Umlagefinanzierung zu schaffen, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um einen Rechtsanspruch auf Ausbildung grundgesetzlich zu verankern;
4. gemeinsam mit den Ländern
 - a) Maßnahmen zu ergreifen, die die Berufsschulbildung verbessern;
 - b) einheitliche und verbindliche Standards zur Dauer und zum Umfang der Berufsschulpflicht zu erarbeiten;

- c) zu vereinbaren, dass für alle Länder Regelungen zur Lernmittelfreiheit für den Besuch der Berufsschule und zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung zum Ort der Berufsschule getroffen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für **Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben in ihren Sitzungen am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10281 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat u. a. zu dem Antrag auf Drucksache 18/10281 am 31. Mai 2017 ein öffentliches Fachgespräch zu dem Thema „Berufliche Bildung – einschließlich BBiG“ durchgeführt. Zu dem Fachgespräch wurden die nachfolgend aufgeführten Sachverständigen eingeladen:

- Matthias Anbuhl, Abteilungsleiter Bildungspolitik und Bildungsarbeit, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bundesvorstand, Berlin
- Prof. Dr. Thomas Bals, Vizepräsident für Hochschulentwicklung und Strategie, Universität Osnabrück
- Dr. Volker Born, Abteilungsleiter Berufliche Bildung, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Berlin
- Manuela Conte, DGB-Bundesjugendsekretärin, Abteilung Jugend und Jugendpolitik, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin
- Dr. Barbara Dorn, Abteilungsleiterin Bildung / Berufliche Bildung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA), Berlin
- Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn
- Claudia Karstens, Referentin für Migrationssozialarbeit und Jugendsozialarbeit, Abteilung Migration und Internationale Kooperation, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden als Ausschussdrucksachen 18(18)373 a - f verteilt und auf der Webseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 21. Juni 2017 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Berufsbildungsbericht 2017“ auf Drucksache 18/11969 und dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wege in die Zukunft – Berufsausbildung jetzt modernisieren“ auf Drucksache 18/12361 beraten.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10281 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Bundesregierung** erinnert an die vergangene Bundestagsdebatte zu dem Thema und teilt mit, dass der Bericht einige erfreuliche Befunde aufzeige. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge sei mit einem Abfall von lediglich 0,4 Prozent nahezu konstant, auf 100 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche kämen 104 Ausbildungsplatzangebote und die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber sei im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent auf 20 600 gesunken. In den Jahren von 2009 bis 2015 sei der Anteil der hochschulzugangsberechtigten Jugendlichen, die eine Ausbildung angestrebt hätten, von 20 Prozent auf 27,7 Prozent gestiegen.

Als negative Befunde führt sie an, dass die unbesetzten Stellen in den Betrieben um fast fünf Prozent auf 43 500 gestiegen seien und sich wieder mehr junge Leute im Übergangsbereich befänden, wofür der Anstieg bei den jungen Geflüchteten ursächlich sei. Man gehe davon aus, dass sich dieser Zustand auch in den nächsten Jahren fortsetzen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt einleitend, dass der Berufsbildungsbericht jedes Jahr nahezu die gleichen Zahlen aufweise. Zu der Zahl derer, die zunächst keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten und sich nach einem oder mehreren Jahren wieder um einen Ausbildungsplatz bewerben würden, fragt sie, ob diese sich verändere, wenn man die Zahl der Geflüchteten herausrechnen würde.

Zur Allianz für Aus- und Weiterbildung merkt sie an, dass zugesagt worden sei, innerhalb von 2,5 Jahren 20 000 Stellen mehr an die Bundesagentur für Arbeit zu melden. Während die Allianz behaupte, sogar 28 000 neue Stellen gemeldet zu haben, weise die Bilanz lediglich 5 000 neue Stellen auf. Dies bedeute, dass 23 000 Unternehmen keine Ausbildungsplätze mehr angeboten hätten. Dies sei eine schlechte Bilanz. Zudem sei die Formulierung „zu melden“ trügerisch.

Des Weiteren lobt die Fraktion die wissenschaftliche Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) bezüglich der erhobenen Zahlen und Zusammenhänge im Bereich der Beruflichen Bildung. Sie bemängelt jedoch, dass der Berufsbildungsbericht bezüglich der ausbildungsbereiten Unternehmen einen Anteil von 21 Prozent angebe, während die Wirtschaft von 50 Prozent ausgehe. Für eine korrekte Beurteilung der Lage sei es sinnvoll, einheitliche Zahlen vorzuweisen.

Im Fortgang fordert sie die Koalition auf, der von ihrer Fraktion geforderten Ausbildungsumlage positiv gegenüber zu stehen, denn an dieser Stelle gebe es großen Nachholbedarf. In der Baubranche gebe es bereits seit Jahren eine solche erfolgreiche Umlage. Dem Gesetzesentwurf zur Altenpflege, der schließlich eine Ausbildungsplatzumlage beinhalte, werde die Koalition auch zustimmen. Wichtig sei es, auch die schulischen Ausbildungsberufe einzuschließen, um einen kompletten Überblick zu haben.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkt die Fraktion DIE LINKE. an, dass die darin enthaltene Ausbildungsgarantie das österreichische Modell reflektiere, bei dem zunächst außerbetriebliche Einrichtungen das Ausbilden übernahmen und dann nach ein oder zwei Jahren ohne Zeitverlust in eine betriebliche Ausbildung gewechselt werden könne. Zwar werde die Ausbildung am Ende voll anerkannt, jedoch sei dies keine durchweg Duale Ausbildung.

Die Fraktion habe auch in dieser Legislaturperiode eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes gefordert. Unklar sei, warum sich die Bundesregierung und die Koalition dagegen entschieden hätten und die Wirtschaftsverbände diese ablehnten, denn man bräuchte eine bessere Ausgestaltung der Rechtsansprüche für die Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer und die Auszubildenden, eine bessere Qualitätssicherung, ein besseres Beschwerdemanagement und eine Auseinandersetzung mit den zahlreichen Abbrüchen. Die hohe Zahl der Abbrüche hänge mit der mangelnden Ausbildungsqualität zusammen, weshalb die Antragsteller neben einer besseren technischen Ausstattung für die Berufsschulen auch insgesamt eine größere Rolle der Berufsschulen in der gesamten Beruflichen Bildung erreichen wollten. Zudem wollten sie das Duale Studium im Berufsbildungsgesetz verankern und die Durchlässigkeit verbessern. Die Fraktion hoffe, dass diese Ziele in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden könnten.

Abschließend kommt sie auf die Mindestausbildungsvergütung zu sprechen und merkt an, dass die Gewerkschaften dieser letzten Endes zugestimmt hätten. Jedoch gebe es noch viele nicht angepasste Tarifverträge und nicht-tarifgebundene Betriebe, weshalb es nötig sei, die Mindestausbildungsvergütung gesetzlich zu verankern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass der Berufsbildungsbericht 2017 zwar eine stabile Lage des Ausbildungsmarktes verdeutliche, jedoch bedeute dies auch, dass die Koalition in den letzten vier Jahren die zentralen Herausforderungen der Beruflichen Bildung nicht gelöst habe, denn noch immer gäbe es keine Ausbildungsgarantie. Insbesondere Jugendliche mit Hauptschulabschluss seien chancenlos, denn nur 45 Prozent von ihnen gingen sofort in eine Ausbildung über, was zur Folge habe, dass fast zwei Mio. Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss hätten.

Besorgniserregend sei, dass insgesamt nur noch 20 Prozent der Betriebe bereit seien auszubilden und die regionale Spaltung weiter zunehme.

Die Integration der Geflüchteten bewertet sie als schleppend. Die Förderangebote seien unzureichend koordiniert, und die absehbare hohe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2017 könne nicht gedeckt werden.

Des Weiteren merkt sie an, dass das Integrationsgesetz und die „Drei-plus-zwei-Regelung“ von einigen Bundesländern massiv unterlaufen würden. Um dem entgegenzuwirken, schlage die Fraktion vor, eine Ausbildungsgarantie einzuführen. Damit die Berufsschulen zu Integrationszentren würden und die Digitalisierung im Klassenzimmer voranschreite, sollten innerhalb von fünf Jahren 2,5 Mrd. Euro investiert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass die Ministerin Prof. Dr. Wanka keine festen Zusagen bezüglich des Haushaltes für die Digitale Bildung treffe und es auch bei der Integration von Geflüchteten noch Handlungsbedarf gebe. Anstatt nach Aufenthalt, Status und Bleibeperspektiven zu differenzieren, müssten die Geflüchteten möglichst schnell durch Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Der Integration stehe es entgegen, wenn Auszubildende während der Ausbildungszeit abgeschoben würden, weshalb den geflüchteten Auszubildenden und den ausbildenden Betrieben Rechtssicherheit gegeben werden müsse. Aus ihrem Wahlkreis in Bayern berichtet sie, dass es häufig zu Abschiebungen von Auszubildenden komme.

Zudem wolle die Fraktion eine höhere Ausbildungsbeteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen erreichen, die Mobilität der Auszubildenden fördern, ein bundesseitiges Berufsschulprogramm für Integration und Digitalisierung initiieren, die Integrationsangebote für junge Geflüchtete verbessern, durch eine Reform des Berufsbildungsgesetzes die Ausbildungsqualität erhöhen und das Thema „Jugendarbeitslosigkeit in Europa“ aufgreifen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zeige eine ähnliche Problemanalyse auf wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Richtig sei es, die Herausforderungen des Arbeitsmarktes durch eine Reform des Berufsbildungsgesetzes lösen zu wollen. Sie kritisiert, dass die Koalition diese Herausforderungen nicht angenommen hätten.

Die Fraktion wolle zudem die Ausbildungsqualität durch eine Reform des Berufsbildungsförderungsgesetzes stärken, jedoch könne eine solche Reform nicht alle Probleme lösen, weshalb sie sich weitere Herangehensweisen gewünscht hätte.

Kritisch bewerte sie die Forderung der Fraktion DIE LINKE. einer Verankerung des Rechtsanspruchs auf eine mindestens dreijährige Ausbildung im Grundgesetz und hinterfragt, ob eine Ausbildungsumlage mehr Bürokratie als Nutzen bedeute. Aus ihrer Sicht seien an dieser Stelle branchenspezifische und regionale Lösungen geeigneter. Daher werde sich die Fraktion beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. ihrer Stimme enthalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert einleitend an die vielen Maßnahmen zur Förderung der Beruflichen Bildung. Sie erinnert an die Möglichkeit der Berufsorientierung in allen Schulformen, die Verstärkung der Bildungsketten, die Kooperationsvereinbarungen mit acht Bundesländern und die Jugendberufsagenturen. Zudem sei die Assistierte Ausbildung gestärkt und für alle geöffnet worden.

Problematisch sei, dass in einigen Regionen die Zahl der ausbildungswilligen Betriebe sinke, weshalb dort die Betriebe von politischer Seite unterstützt werden müssten. Dazu sei die Attraktivität der Beruflichen Ausbildung zu steigern, was mit dem Berufswettbewerb „WorldSkills Germany“ und der Begabtenförderung bereits versucht worden sei. Diese Vorhaben seien bedeutend, da immer noch der Akademischen Bildung ein höherer Wert beigegeben werde als der Beruflichen Bildung. Auch in der nächsten Legislaturperiode müsse das Thema „Gleichwertigkeit“ Beachtung finden.

Die Fraktion der CDU/CSU kommt sodann auf das Thema „Studienabbruch“ zu sprechen und merkt an, dass es richtig gewesen sei, noch einmal Geld zu investieren, um Studienabbrecher in die Berufliche Bildung zu bringen. Zudem seien Personen mit besonderen Schwierigkeiten in der Aus- und Weiterbildung mit Prämien gelockt worden. Um die Berufliche Bildung bei Schülerinnen und Schülern attraktiver zu machen, schlägt sie vor, die im Ausschuss und im Plenum gehaltenen Reden über die Schwierigkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses und die prekären Studienbedingungen in den Klassenzimmern der Gymnasien auszuhängen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird erklärt, dass viele Forderungen arbeitsrechtlicher Natur seien, in Länderzuständigkeiten fielen und daher im Berufsbildungsgesetz nicht geregelt werden könnten. Dass die Wirtschaftsverbände gegen eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes seien, hält die Fraktion der CDU/CSU entgegen, dass sie Gewerkschaften gefragt habe, was sie als wichtig erachteten, das nicht im Berufsbildungsgesetz geregelt werden könnte. Sie habe jedoch keine Antworten erhalten.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ausgeführt, dass bereits viele Forderungen aus dem Antrag erfüllt worden seien. Falsch sei, dass die Digitalisierung einen Stillstand erlebe, denn im Rahmen der Digitalisierung seien in den letzten 15 Jahren 250 Ausbildungsordnungen überarbeitet, 210 modernisiert und 40 neue Ausbildungsberufe geschaffen worden.

Zu den Pflegeberufen führt die Fraktion aus, dass man in diesem Bereich einen guten, abgestimmten und differenzierten Entwurf abgewartet habe, um eine gute Reform zu ermöglichen.

Die Schulabbrecherquote habe man in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent reduzieren können und neue Programme wie „JOBSTARTER plus“ seien eingeführt und die Validierung von Kompetenzen vorangetrieben worden.

Aus diesen Gründen werde die Fraktion der CDU/CSU beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass sie die beiden Anträge ablehnen werde. Sie zeigt auf, dass der Berufsbildungsbericht in der Vergangenheit immer wieder eine Verringerung der Beteiligungsquote der Jugendlichen bei der Dualen Berufsausbildung und ein zurückgehendes Ausbildungsplatzangebot aufgewiesen habe. Dass es in den Jahren 2015 bis 2017 so wenige Facharbeiter gebe, habe mit der mangelnden Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in den Jahren 2001 bis 2005 zu tun und sei nicht dem Gesetzgeber zu zuschreiben. Aktuell lägen die Ausbildungsquoten der großen Betriebe bei rund drei Prozent, obwohl eine Quote von zwischen sechs und acht Prozent benötigt werde, zumal die Facharbeiter, die in den siebziger Jahren ausgebildet worden seien, jetzt in Rente gingen. Dieser Verantwortungen könnten sich die Betriebe nicht entziehen.

Die Quote der nichtausbildenden Betriebe in Höhe von 20 Prozent sei differenziert zu betrachten, denn darunter seien auch „Einmann- und Einfrau-Betriebe“, die aus formalen Gründen gar nicht in der Lage seien auszubilden.

Hinsichtlich der Frage, wie dieses Problem anzugehen sei, verweist die SPD-Fraktion auf die Assistierte Ausbildung und die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes. Vor dem Hintergrund, dass die Handwerks- und die Industrie- und Handelskammer interessengeleitet agierten, plädiert sie dafür, die Qualität mit anderen Instrumenten sicherzustellen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. führt sie aus, dass einige der Forderungen bereits durch das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Berufsbildungsgesetz geregelt würden, jedoch habe man es versäumt, Kontrollinstrumente zu schaffen.

Zudem spricht sie sich für die Stärkung der Berufsschulen und die Erfassung von Daten aus. Ein positives Beispiel sei die Jugendberufsagentur Hamburg, jedoch sei jedes Jahr bei rund 100 000 Menschen unklar, wo diese verblieben. Diese müsse der Bund zusammen mit den Ländern erfassen.

Die Fraktion der SPD lehnt die Einführung einer Ausbildungsgarantie ab, denn damit werde in den freien Arbeitsmarkt gesetzlich eingegriffen. Zudem gehe durch eine außerbetriebliche Ausbildung die Stärke der deutschen Ausbildung verloren. In der Baubranche funktioniere es nur deshalb so gut, weil sie es freiwillig mache. Die Altenpflege sei dagegen ein schlechtes Beispiel.

Die Berufsschulen seien massiv zu stärken, was auch trotz des Kooperationsverbotes möglich sei.

Die Fraktion erklärt, dass es richtig sei, dass der Berufsschulbereich im Ausgabenblock des neuen Steuerkonzeptes der Fraktion der SPD an erster Stelle stehe.

Abschließend merkt sie an, dass die Berufliche Bildung auch in der nächsten Legislaturperiode weiter gestärkt werden müsse und wirtschaftliche Aspekte dabei keine Rolle spielen dürften.

Die **Bundesregierung** kommt auf die Frage der Fraktion DIE LINKE. zu den Geflüchteten bei den Zahlen im Übergangsbereich zurück und erklärt, dass diese nicht präzise herausgefiltert werden könnten. Der Aufwuchs im Übergangsbereich könne nur grob auf die Entwicklung der letzten Jahre bei den jungen Geflüchteten zurückgeführt werden.

Berlin, den 21. Juni 2017

Dr. Thomas Feist
Berichtersteller

Rainer Spiering
Berichtersteller

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstellerin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstellerin

